

Hinweis: Text bitte einrahmen.

Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

Der Werkausschuss der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan hat in seiner Sitzung am 29.09.2021 unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:

- **Kläranlage Kusel;
Neuordnung und Optimierung der Phosphat-Fällmittel-, Lager- und Dosierstation
hier: Vorstellung der Planung durch das beauftragte Ingenieurbüro sowie Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise**

Der Werkausschuss stimmte den vom Ingenieurbüro Hartmann + Müller GmbH erstellten und in der Sitzung präsentierten Planungen für die Neuordnung und Optimierung der Phosphat-Fällmittel-, Lager und Dosierstation auf der Kläranlage Kusel einstimmig zu. Die Genehmigungsplanung kann bei der SGD eingereicht werden und die Ausschreibung der erforderlichen Arbeiten zu gegebener Zeit erfolgen.

- **Auftragsvergaben**
- **Kanal- und Wasserleitungsbauarbeiten im Zuge des Endausbaus des 1. Bauabschnittes sowie des Vollausbau des 2. Bauabschnittes im Neubaugebiet Lambertsbaum/Höll in der Ortsgemeinde Haschbach**

Der Werkausschuss der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan beschloss einstimmig, den Auftrag zum Endausbau des 1. Bauabschnitts und zum Vollausbau des 2. Bauabschnitts im Neubaugebiet Lambertsbaum/Höll, an die Firma WOLF & SOFSKY Infrastrukturbau GmbH aus Zweibrücken, zum Angebotspreis von 1.098.277,18 € (brutto) zu vergeben. Der auf die Verbandsgemeindewerke Kusel-Altenglan entfallende Kostenanteil, zur Durchführung der Kanal- und Wasserleitungsbauarbeiten, beträgt 378.999,29 € (brutto).

- **Umsetzung des Kanalsanierungskonzeptes;
hier: Kanalreinigung und Kanalinspektion in den Ortsgemeinden Thallichtenberg inkl. Sammler, Körborn inkl. Sammler sowie in der Ortsgemeinde Selchenbach**

Der Werkausschuss beschloss einstimmig, den Auftrag für die Durchführung der TV-Kanaluntersuchung der Kanalnetze Selchenbach, Thallichtenberg und Körborn mit den Sammlern Pfeffelbach-Thallichtenberg, Thallichtenberg-Ruthweiler und Körborn-Diedelkopf zum Angebotspreis von 77.924,77 Euro an die Firma Kanaltechnik Martini aus Hirzlei zu vergeben.

Die Veröffentlichung der Sitzungsergebnisse beschränkt sich auf den sachlichen Inhalt und hat lediglich informellen Charakter. Rechtsverbindlich sind einzig die ausgefertigten Niederschriften.